



Ausbau A81:

- Kostenentwicklung**
- Planungs-/Finanzierungsvereinbarungen**

Beratungsfolge	VFA	19.05.2020
	TUA	20.05.2020
	GR	26.05.2020

Inhalte

1. Ausgangslage & Anlass
2. Kostenfortschreibung für das Projekt „Ausbau A81“
3. Planungs-/Finanzierungsvereinbarungen
 - zu: Umbau AS Böblingen/Sindelfingen
 - zu: Neubau EÜ Rankbachbahn über die A81
 - zu: Erweitertes Lärmschutzkonzept (850 m Überdeckung)
 - zu: Umbau AS Böblingen-Ost
 - zu: Umbau AS Sindelfingen-Ost
4. Das weitere Vorgehen

7,2 km Ausbau-Strecke

10 Kreuzungsbauwerke

850 m Überdeckelung

3,4 km Lärmschutzwände

4 Anschlussstellen

1. Ausgangslage & Anlass

DEGES und Land haben der Verwaltung **Anfang Februar 2020** mitgeteilt, dass der Bund die **Vereinbarungsentwürfe freigegeben** hat.

Ein **kurzfristiger Abschluss** wird angestrebt.

Hintergrund ist, dass aus **haushaltsrechtlichen Gründen** nur Finanzmittel für die Weiterführung der Planung / zum Beginn der Realisierung nur bereit gestellt werden dürfen, wenn die **Finanzierung insgesamt gesichert** ist.

Ende März 2020 wurde die Verwaltung von der DEGES im Rahmen des zugesagten Kostenmanagements über die **erste Kostenfortschreibung** im Projekt informiert

Eine Rückmeldung der Stadt ist **bis Ende Mai 2020** erforderlich – die Verwaltung möchte die **bereits 2013 abgeschlossene Befassung** aufgrund der veränderten Kosten transparent **wiederholen**.

2. Kostenfortschreibung für das Projekt „Ausbau A81“

Kostenausblick

Gesamtprojekt: jetzt **361,3** Mio. EUR erwartet
bisher 226,3 Mio. EUR (Stand 2012)
60 % Zunahme

2. Kostenfortschreibung für das Projekt „Ausbau A81“

Worauf entfallen die Kosten?

Ausbau der freien Strecke

65,9 Mio. EUR

10,38 Mio. EUR pro Km

2. Kostenfortschreibung für das Projekt „Ausbau A81“

Worauf entfallen die Kosten?

Um-/Ausbau von 4 Anschlussstellen

132,3 Mio. EUR



Worauf entfallen die Kosten?

Erweitertes Lärmschutzkonzept mit Überdeckelung

139,7 Mio. EUR

über 15 x so aufwändig
wie die freie Strecke

Kosten übersteigen
„worst case“-Prognose
des RP Stuttgart vom
Juli 2013 um **22%**

Worauf entfallen die Kosten?

Folgemaßnahmen im Umfeld & an Kreuzungsbauwerken

23,3 Mio. EUR



EÜ Rankbachbahn	7,1 Mio. EUR*
Böblinger-/Sindelfinger Straße	10,3 Mio. EUR
Anpassung Leibnizstraße	5,9 Mio. EUR
(* seit 2020 nur Anteil Bund dargestellt)	

Für welche Bereiche muss es Vereinbarungen geben?



AS Böblingen/Sindelfingen

1

2

EÜ Rankbachbahn

3

Lärmschutzkonzept

4

AS Böblingen-Ost

5

AS Sindelfingen-Ost

Ein paar Grundsätze bei Straßen-Kreuzungen...

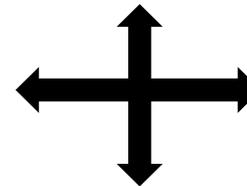
- **Beteiligte und Veranlasser**

Wer ist mit seinen Anlagen beteiligt?

Wer veranlasst die Änderung oder hätte sie veranlassen müssen?

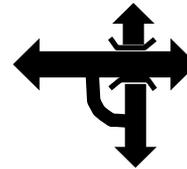
- **Neue oder Änderung höhengleiche Kreuzung**

Veranlasser zahlt, mehrere Veranlasser teilen sich die Kosten



- **Änderung höhenungleiche Kreuzung**

Kreuzungsbeteiligte teilen sich die Kosten



- **Kostenmasse**

umfasst alle Anlagenteile der beteiligten Äste bis zum Übergang in den ungestörten Querschnitt (bspw. = Ende der Einfädelspur, Ende der addierten Abbiegespur, etc.)

- **Verteilungsgrundsatz**

Anteils-Verteilung analog zum Verhältnis der Fahrbahnbreiten der sich kreuzenden Anlagen

Das bedeutet bei BAB-Anschlussstelle:

Breite der freien Strecke maßgebend für den Anteil des Bundes, nicht Breite der Rampe

- **Verteilt werden tatsächliche Kosten**

Abgerechnet wird am Schluss: Kostenrisiken werden anteilig getragen, wird die Anlage größer ausgeführt, wächst die zu verteilende Kostenmasse

3. Planungs-/Finanzierungsvereinbarungen

Für welche Bereiche muss es Vereinbarungen geben?

AS Böblingen/Sindelfingen

1

- Sindelfingen ist keine direkte Partei
- Mittelbare Beteiligung über ZV Flugfeld
- 2017 beschlossene Vereinfachungen im Ausbau wirken kostenstabilisierend

9,9 Mio. EUR Beitrag des ZV Flugfeld
+ 5% ggü. 2012

Für welche Bereiche muss es Vereinbarungen geben?

2

EÜ Rankbachbahn

- Sindelfingen ist direkte Partei
- Kein Kostenbeitrag von Sindelfingen
- Kostenbeteiligte: Bund, DB Netz AG und Stadt Böblingen
- Abschluss hat die Verwaltung in ihrer Zuständigkeit bereits vorgenommen

Für welche Bereiche muss es Vereinbarungen geben?

3
Lärmschutzkonzept

- Sindelfingen ist direkte Partei
- Mandat zum Abschluss von 12.2013
- Wirksam seit 08.2017

12,0 Mio. EUR Beitrag
+ 69% ggü. 2012

Für welche Bereiche muss es Vereinbarungen geben?

4

AS Böblingen-Ost

- Sindelfingen ist direkte Partei
- Mandat zum Abschluss von 07.2013
- Noch nicht abgeschlossen

4,8 Mio. EUR Beitrag
+ 55% ggü. 2012

Für welche Bereiche muss es Vereinbarungen geben?

5

AS Sindelfingen-Ost

- Sindelfingen ist direkte Partei
- Mandat zum Abschluss von 07.2013
- Noch nicht abgeschlossen

0,2 Mio. EUR Beitrag
auf Basis 2012er-Planung
+ 33% ggü. 2012

Das summiert sich auf...

AS Böblingen/Sindelfingen

1

2

EÜ Rankbachbahn

3

Lärmschutzkonzept

4

AS Böblingen-Ost

5

AS Sindelfingen-Ost

Summe aller Sindelfinger Beteiligungen: aktuell **17,0** Mio. EUR
+ 63% ggü. 2012

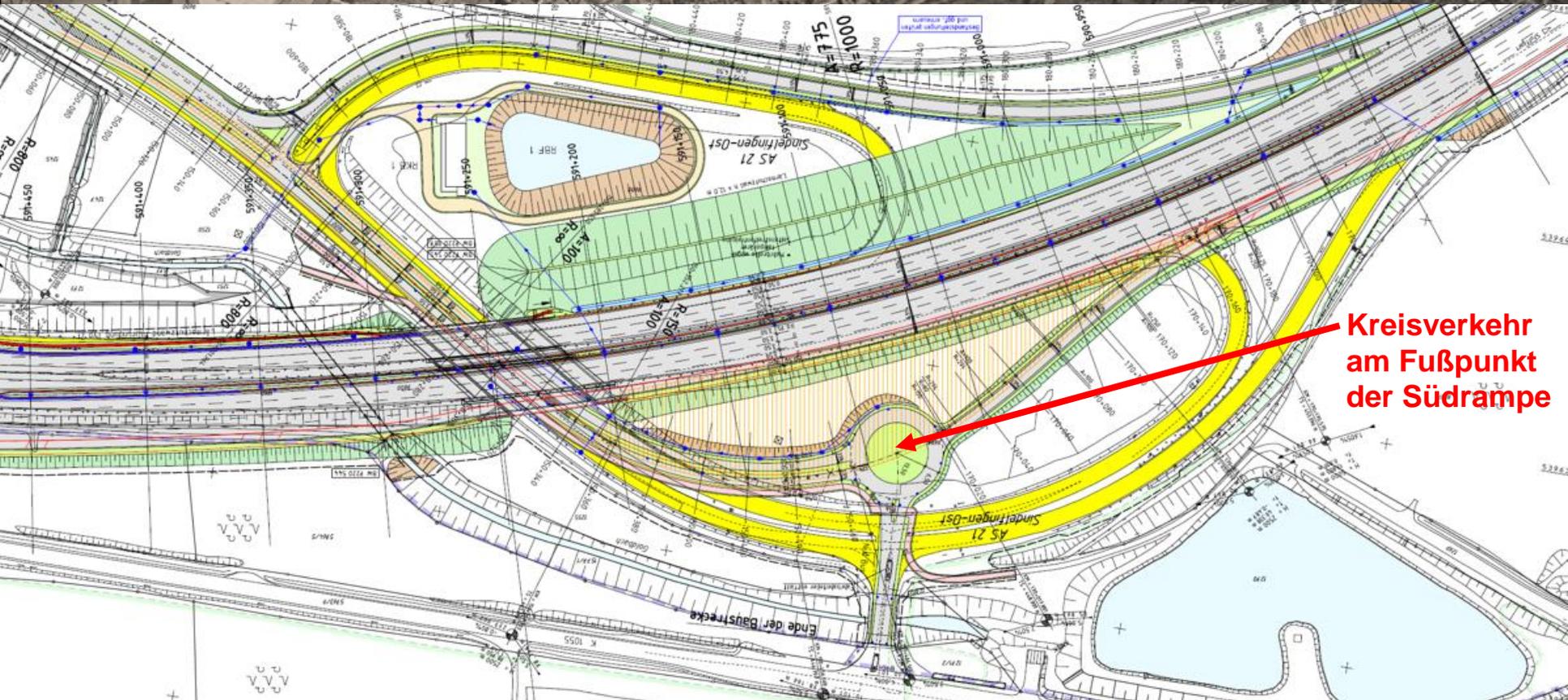
3. Planungs-/Finanzierungsvereinbarungen

Planänderung wird angestrebt...

(vgl. BV 70/2020)

5

AS Sindelfingen-Ost



**Kreisverkehr
am Fußpunkt
der Südrampe**

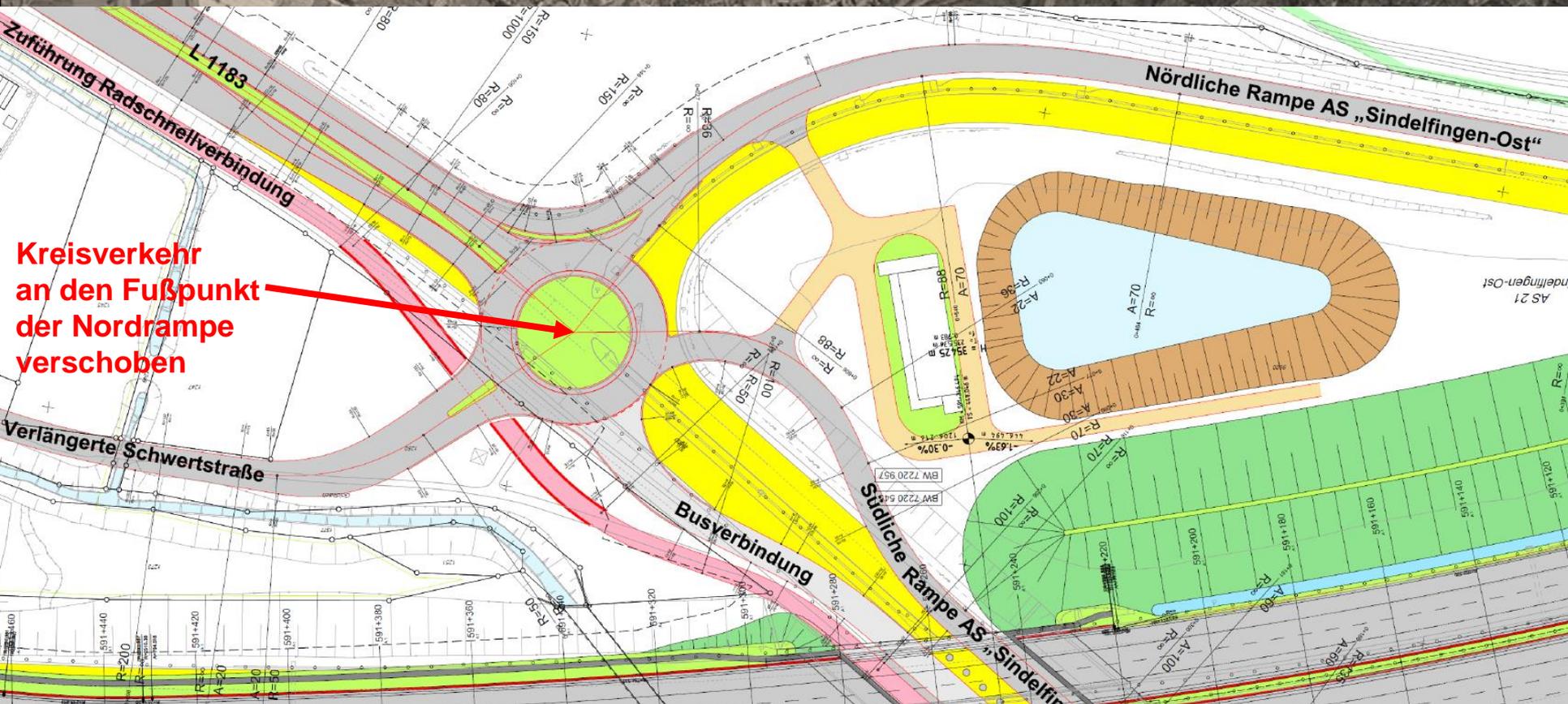
3. Planungs-/Finanzierungsvereinbarungen

Planänderung wird angestrebt...

(vgl. BV 70/2020)

5

AS Sindelfingen-Ost



**Kreisverkehr
an den Fußpunkt
der Nordrampe
verschoben**

Auf Grundlage des bestehenden Mandats wird die Verwaltung die Vereinbarungen

- a.) zum Umbau AS „Böblingen-Ost“
- b.) zum Umbau AS „Sindelfingen-Ost“

zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projekts unterzeichnen.

Im Zuge der Gespräche über eine veränderte Planung im Bereich des Rampenfußes der AS Sindelfingen-Ost wird die Verwaltung an einer zeitnahen Überarbeitung der Vereinbarung mitarbeiten.